

Anlage 2 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion

Stellungnahme des Amtes für Zuwanderung und Integration

Bundesmittel für städtische Stellen in Wiesbaden

Schriftliche Anfrage 139/2019 der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den Magistrat gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Im Bereich des Amtes für Zuwanderung und Integration erfolgt eine Bundesförderung bei zwei Projekten. Dies sind die Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte (A) und die Erstberatung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen (B)

Zu A:

Für das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ hat sich die Stadt Wiesbaden beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beworben. Laut den Ausschreibungsbedingungen können lediglich Personal- und Dienstreisekosten abgerechnet werden. Vorgesehen ist eine 100 % Finanzierung der Personalkosten, wenn externes Personal eingestellt wird. Wenn bei der Personalwahl im Zuge des Auswahlverfahren städtisches Personal ausgewählt und eingestellt wird, werden nur die Personalkosten erstattet, die im Zuge der dann frei werdenden Stelle anfallen, sofern dieses Personal dann von extern eingestellt wird. Bei dem Projektpersonal Bildungskoordination erfolgt die Refinanzierung einer halben Stelle zu 100 %, für eine Stelle werden die geringeren Personalkosten der Nachbesetzung übernommen und für eine weitere halbe Stelle ist die Refinanzierung nicht vorhanden, da die Nachbesetzung stadtverwaltungsintern erfolgte.

Der Verwendungszweck der Fördermittel lautet wie folgt: „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Zu B: Die Erstberatungsstelle wird aus Mitteln des Bundes, des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Förderfähig sind neben Personalkosten auch Sachmittel wie Mieten, Dienstreisen etc. Aufgeführt sind hier nur die Personalkosten.

Der Verwendungszweck der Fördermittel lautet wie folgt: „Erstberatungsstelle der Landeshauptstadt Wiesbaden für Zuwanderer mit im Ausland erworbenen Abschlüssen“

Frage 1.

- a. Die viele Planstellen und/oder sonstige Stellen wurden in den letzten fünf Jahren mit befristeten Bundesmitteln in der Wiesbadener Verwaltung geschaffen und/oder gefördert?

A: Die Stellenbesetzung der Bildungskoordinatoren erfolgte zum 01.04.2017 mit einer Vollzeitstelle (intern) und zum 18.04.2017 sowie 01.06.2017 jeweils mit einer Teilzeitstelle (50 %). Eine Teilzeitstelle wurde mit externem Personal besetzt. Extern nachbesetzt wurde 1 Vollzeitstelle. Nicht refinanziert ist damit eine 0,5 Vollzeitstelle.

B: Die Personalkosten für die Mitarbeitenden in der Erstberatungsstelle der Stadt Wiesbaden für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wurde von 09/2010 bis 12/2013 zu 50% aus den Mitteln des damaligen hessischen Landesprogrammes „Modellregion Integration“ finanziert. 2014 erfolgte übergangsweise eine Vollfinanzierung aus kommunalen Mitteln, da eine Bundesförderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Programm „IQ - Integration durch Qualifizierung“ in Aussicht gestellt wurde. In dem Zeitraum von 2014 bis Juli 2019 wurden in der 1. Förderperiode des Bundesprogramms ab 2015 insgesamt 4 Planstellen voll oder teilweise für die Projektdurchführung einer Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse gefördert.

Anlage 2 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion

Dies waren eine anteilige Finanzierung der Projektleitung mit 15% der Personalkosten mit der Entgeltgruppe E13 bei einem tatsächlichen Stellenwert der Projektleitung von E14, 5,85% einer Stelle mit der Entgeltgruppe 9c und einer tatsächlichen Finanzierung mit dem Stellenwert der Entgeltgruppe 8 sowie 1,5 Stellen für die Beratung mit der Entgeltgruppe E10.

b. Mit welcher Gesamtsumme wurden/werden besagte Planstellen gefördert?

A: Für den Zeitraum 01.04.2017 - 30.06.2019 wurden insgesamt 155.101 Euro als Zuschuss vom Bund übernommen. Für das zweite Halbjahr 2019 werden 37.000 Euro zur Refinanzierung beantragbar sein. Für das Jahr 2020 sind 99.145,48 Euro und für das Jahr 2021 (Projekt endet 31.03.2021) Bundesmittel in Höhe von 23.482,96 Euro beschieden.

B: Die Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms IQ basiert auf drei Säulen: Bundesmittel des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Mittel des Landes Hessen und Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Teil der Förderung der Erstberatungsstelle im Zeitraum der ersten IQ-Förderperiode vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 war die Auflage, das Einzugsgebiet über Wiesbaden hinaus auf den Rheingau-Taunus-Kreis zu erweitern. Die Gesamtsumme der Förderung lag bei 497.823 €. Hiervon waren mit knapp 40% insgesamt 198.772 € Bundesmittel. Für die zweite Förderperiode ab dem 1.9.2019 ist ergänzend zum Angebotsspektrum neben der Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse die Qualifizierungsberatung für den Personenkreis, der keine vollumfängliche Anerkennung seiner im Ausland erworbenen Abschlüsse erhalten hat, hinzugekommen. Dieser Personenkreis erhält in der Regel einen Teilanerkennungsbescheid und den Hinweis auf noch nachzuholende Qualifikationen. Die Finanzierungsbasis entspricht der aus der ersten Förderperiode. Bisher beschieden sind die ESF und die Bundesmittel. Demnach erhält die Stadt Wiesbaden 2019 insgesamt 93.318 €, 2020 insgesamt 98.470 €, 2021 insgesamt 67.490 € und 2022 keinen Bundeszuschuss. Für die Förderung von 2019 bis 2022 stehen damit insgesamt 259.278 € zur Verfügung. Finanziert werden damit im Unterschied zur ersten Förderperiode für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 1,75 Vollzeitberatungsstellen. Die anteiligen Projektleitungskosten, die Personalkosten für die Mittelverwendung und die Sachkosten für Mieten und sonstige Verwaltungstätigkeiten sind entweder vollkommen oder zu Teilen nicht mehr refinanzierbar. Bei der Förderung ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht direkt Antragstellerin ist. Der Antrag wird über den Projektträger Inbas GmbH als Beauftragten für das Landesnetzwerk Hessen als Teil eines Sammelantrages gestellt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist neben berami e.V. und Inbas GmbH einer von drei Trägern des Landesnetzwerkes Hessen. Die Bezuschussung erfolgt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales an das Landesnetzwerk Hessen. Vom Projektträger Inbas GmbH wird der Gesamtzuschuss dann an die einzelnen Teilprojekte weiterverteilt. Der Anteil der Bundesmittel kann von daher von Teilprojekt zu Teilprojekt unterschiedlich sein.

b. Für wie viele dieser Planstellen ist die Förderung in diesem Zeitraum ausgelaufen?

A: In den vergangenen 5 Jahren ist keine Förderung ausgelaufen.

B: Innerhalb der letzten 5 Jahre ist die anteilige Förderung (Refinanzierung) für die Projektleitung ausgelaufen.

Anlage 2 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion

d. Wie viele Planstellen wurden nach Ablauf der Förderung wieder abgebaut?

A: Die Förderung ist noch nicht abgelaufen.

B: Da es sich um eine anteilige Refinanzierung bei der Abteilungsleitung handelte, ist keine Planstelle abzubauen gewesen.

e. Für wie viele dieser Planstellen hat die Stadt Wiesbaden die Anschlussfinanzierung übernommen?

A: Es bestand kein Bedarf einer Anschlussfinanzierung

B: Der Stand der Finanzierung der Erstberatungsstelle vor Beginn der IQ Förderung mit anteiligen Bundesmitteln wurde wiederhergestellt. Insofern ist keine Anschlussfinanzierung notwendig gewesen.

f. Welche Kosten sind der Stadt dadurch entstanden?

A: Es sind keine Kosten entstanden.

B: Der Refinanzierungsgrad eines Teils des insgesamt in dem Projekt beschäftigten Personals ist in der laufenden Förderperiode verringert worden. Zusätzliche Kosten sind damit nicht verbunden gewesen.

2.

a. Für welche geförderten Planstellen wird die Förderung innerhalb der nächsten drei Jahre auslaufen?

A: Das Projekt Bildungskoordinatoren endet am 31.03.2021. Beide Planstellen sind mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

B: In den Jahren 2019 bis 2020 wird die EBS Wiesbaden mit 1,75 Vollzeitstellen die Beratung bereitstellen. AB 2021 erfolgt aufgrund des bisher vorliegenden Bescheids und den damit verbundenen finanziellen Mitteln unsererseits eine Reduzierung des für die Erstberatung zur Verfügung gestellten Personals auf 1,2 Vollzeitstellen. Ab 2022 stehen 0,7 Vollzeitstellen aufgrund der bisher vorliegenden finanziellen Vorgaben mit Mitteln aus dem ESF zur Verfügung.

b. Welche Haushaltsrisiken können sich für die Jahre 2020/2021 durch den Wegfall von Bundesfördermitteln ergeben?

A: Es ergeben sich keine Haushaltsrisiken, da das Projekt ausläuft.

B: Aktuell steht noch der Bescheid der anteiligen Finanzierung der Erstberatungsstelle durch das Land Hessen aus. Dieser wurde für die Mitte des Jahres 2019 avisiert. Sollte keine Kompensation durch Landesmittel erfolgen, wird parallel zu der sinkenden Refinanzierung durch Bund und ESF auch der Umfang und die Leistungstiefe der Erstberatungsstelle dem Rückgang entsprechend reduziert

Anlage 2 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion

werden. Die eingesetzten Planstellen werden dann andere Aufgabenfelder innerhalb der Umsetzung des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden übernehmen. Für die Jahre 2020/2021 entstehen deswegen keine Risiken.

- c. Für welche Planstellen soll im kommenden Doppelhaushalt eine Anschlussfinanzierung beantragt werden? Um welche Gesamtsumme geht es dabei?

A: Eine Anschlussfinanzierung ist derzeit nicht in Planung.

B: Im kommenden Doppelhaushalt ist keine Anschlussfinanzierung vorgesehen. Unseren Informationen nach wird aktuell unter anderem im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes überlegt, ob und inwiefern die Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen von Bundesbehörden übernommen werden soll. Eine Entscheidung hierzu ist nicht getroffen.